



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. August 2023 · Beschluss 225-2023

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Interpellation; Thomas Schneider, SVP; Personalsituation, wie soll es mit der Schule Kloten weiter gehen? Antwort Stadtrat an Gemeinderat

Ausgangslage:

Thomas Schneider, SVP und Mitunterzeichnende haben am 15. Mai 2023 die folgende Interpellation eingereicht:

Wir haben mit Erschrecken die Fluktuationszahlen der Schule Kloten zur Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass diese so hoch ist wie noch nie. In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass dies dadurch begründet ist, dass die befristeten Anstellungen auslaufen. Das mag zwar einen Grund darstellen, ist aber bestimmt nicht die abschliessende Begründung. Fakt ist, dass in Kloten jede 4te Lehrperson den Beruf wechselt und die Klasse auf das Schuljahr 23/24 verlassen wird.

Wir erwarten vom Stadtrat und von der Schulbehörde Antworten auf die folgenden Fragen:

- *Wie begründet der Stadtrat die Fluktuation und damit meinen wir nicht eine erneute Nennung der Zahlen unter der publizierten Grafik, sondern eine weiterführende Begründung?*
- *Welche konkreten Massnahmen wurden von der Schule Kloten getroffen, um die Fluktuation beim Lehrpersonal zu beeinflussen und — damit verbunden — welche konkreten Massnahmen stecken hinter dem Projekt «Personal halten und gewinnen», welches als Lösungsansatz formuliert ist?*
- *Welche gesetzlichen Möglichkeiten hat die Schule Kloten, Personal zu halten und zum Verbleib in Kloten zu beeinflussen? Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft?*

In den früheren Anfragen zu diesem Thema wurde auch immer wieder auf das in der Schule Kloten laufende Projekt FSL (Fokus starke Lernbeziehungen) eingegangen. Die Bildungsdirektion schreibt auf ihrer Webseite folgendes: «Die Resultate zeigen auf, dass FSL die Schulorganisation vereinfacht, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts leistet und eine effizientere Zusammenarbeit ermöglicht. Die Stärkung der Lernbeziehungen konnte hingegen nicht nachgewiesen werden. Deshalb beschloss der Regierungsrat, auf die flächendeckende Einführung des Modells zu verzichten.» Die Schule Kloten hat sich entschieden, trotz anderslautender Empfehlung an dem Projekt weiter festzuhalten.

Wir erwarten vom Stadtrat und von der Schulbehörde in diesem Zusammenhang Antworten auf die folgenden Fragen:

- *Unter welchen Kriterien wurde entschieden, an dem Projekt festzuhalten trotz der anders lautenden Empfehlung der Bildungsdirektion?*
- *Wie steht die Weiterführung des Schulversuchs in Zusammenhang mit der Fluktuation der Schule Kloten?*

- *Wie ist im Vergleich mit anderen an dem Versuch teilnehmenden Gemeinden die Fluktuation und wie steht diese im Verhältnis mit allen anderen Gemeinden im Kt. Zürich und insbesondere der Nachbargemeinden?*

Dass durch Lehrpersonalwechsel innerhalb des Klassenzuges auch die Noten leiden und durch die Beibehaltung von Schulversuchen die Kosten für Betreuung steigen ist selbstredend da Ergänzungsunterricht und Integrationsaufgaben zusehends an die Klassenlehrpersonen delegiert werden. So ist im FSL ausgeführt, dass auch DaZ (Deutsch als Zweitsprache) über die integrierte Schule unterrichtet wird. Im Bericht der Bildungsdirektion wird festgehalten: ((Es zeigen sich bedeutsame Unterschiede in der Rechtschreibung zwischen FSL-Klassen und Vergleichsklassen: Schülerinnen und Schüler der Vergleichsklassen machen weniger Fehler als die Schülerinnen und Schüler in den FSL-Klassen, was vor allem auf das geringere Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler der Staffel 1 zurückzuführen ist, welche am längsten am Schulversuch teilnimmt)). Aktuell ergibt sich dazu jetzt die Möglichkeit, ebenfalls entsprechende Fragen zu stellen, welche den Zusammenhang zwischen Lehrerwechsel, Schulversuch und Schülerleistung und die damit verbundenen Kosten zeigen können.

Wir bitten daher den Stadtrat um folgende Antworten respektive Ergänzungen bestehender Unterlagen:

- *Wie haben sich die Kosten pro Kind in den letzten Jahren entwickelt und ist der Stadtrat in der Lage basierend auf dem Beschluss 75-2016 vom 24. Mai 2016 den Berichtszeitraum auf Ende 2022 zu ergänzen. Wenn nein, warum nicht und wie kann eine entsprechende Vergleichbarkeit über die letzten Jahre im Hinblick auf die Kosten dargestellt werden?*
- *Wie hat sich der Notenspiegel in den MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und den sprachlichen (Deutsch, Französisch, Englisch) Fächern im Berichtszeitraum oben (1999 bis 2022) verändert?*
- *Wie ist die Gymnasialquote in selbigem Berichtszeitraum und wie können allfällige Veränderungen begründet werden?*
- *Wie hat sich die Quote der Schulabgängerinnen und Abgänger entwickelt, für die nach der obligatorischen Schule keine Lösung vorhanden ist?*
- *Wie stehen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Kloten nach Einschätzungen der verantwortlichen Personen generell im Vergleich mit anderen Gemeinden da?*

Wir danken dem Stadtrat, der Schulbehörde und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

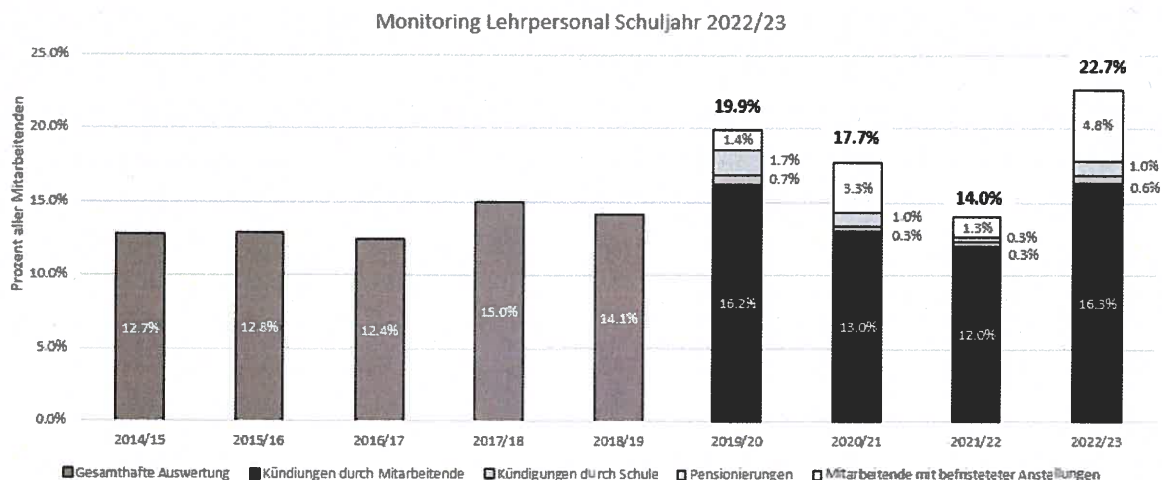
Mit dem Beschluss Nr. 72-2022/23 vom 06.07.2023 nahm die Schulpflege die Antwort auf die Interpellation Nr. 8985 gemäss Erwägungen zuhanden des Stadtrats zur Kenntnis.

Erwägung:

1. Weiterführende Begründung der Fluktuation per Ende Schuljahr 2023/24

Fragestellung: Wie begründet der Stadtrat die Fluktuation und damit meinen wir nicht eine erneute Nennung der Zahlen unter der publizierten Grafik, sondern eine weiterführende Begründung?

Mit Schreiben vom 02.05.2023 wurde der Gemeinderat über das Monitoring des Lehrpersonals per 31.03.2023 informiert. Mit Stichtag 31.05.2023 wurde die Auswertung aktualisiert und zeigt folgendes Resultat:



Durch den einheitlichen Kündigungstermin per 31. März sind die Kündigungen durch Mitarbeitende, Kündigungen durch die Schule und Pensionierungen unverändert.

1.1. Reduktion durch Weiterbeschäftigung von befristet angestellten Personen

Der Wert von 9.3% von auslaufenden befristeten Anstellungen von Quereinsteigern, Personen ohne Lehrdiplom und Lehrpersonen in Ausbildung per 31.03.2023 sank bis zum 31.05.2023 auf 4.8%. Dies, da von den 34 befristeten Anstellungen per 31.03.2023 19 Personen im Schuljahr 2023/24 weiterbeschäftigt werden können. 12 Personen durften aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr weiterbeschäftigt werden. 3 Personen mit befristeten Anstellung sind ausgetreten.

1.2. Auswertung der Kündigungen nach Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe

Die 16.3 % Kündigungen von Mitarbeitenden mit einer unbefristeten Anstellung wurden – unabhängig der eingereichten Interpellation – in Bezug auf die Funktion und Schulstufe analysiert. Da die Anzahl von Lehrpersonen auf der Primarschule deutlich höher ist als auf der Kindergarten- oder Sekundarstufe, werden diese prozentual verglichen. Die Kategorie "Lehrpersonen" beinhaltet alle Klassen- und Fachlehrpersonen der jeweiligen Stufe, während in der Kategorie "weitere Funktionen" alle Fachpersonen Sonderpädagogik und die Musik- und Berufswahlschule abgebildet sind.

	Lehrpersonen Kindergartenstufe	Lehrpersonen Primarstufe	Lehrpersonen Sekundarstufe	weitere Funktionen
Anzahl Mitarbeitende, welche in der Schule Kloten bleiben	47	141	53	72
Prozentanteil Mitarbeitende, welche in der Schule Kloten bleiben	87.04%	84.43%	86.89%	87.80%
Anzahl Mitarbeitende, welche die unbefristete Anstellung per 31.07.23 gekündigt haben	7	26	8	10
Prozentanteil Mitarbeitende, welche die unbefristete Anstellung per 31.07.23 gekündigt haben	12.96%	15.57%	13.11%	12.20%

Der prozentuale Vergleich zeigt, dass die Kündigungen der unbefristeten Anstellungen per Ende Schuljahr 2023/24 auf der Kindergarten-, und Sekundarstufe sowie derjenige der weiteren Funktionen mit bis zu 4 %-Punkten leicht tiefer als bei den Klassen- und Fachlehrpersonen auf der Primarstufe liegt.

1.3. Auswertung der Kündigungsgründe

Im laufenden Schuljahr 2022/23 wurde – im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel und unabhängig der eingereichten Interpellation – erstmals eine anonyme Online-Befragung zu den Austrittsgründen durchgeführt. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Coachingstelle erarbeitet.

Von den 51 Mitarbeitenden, welche eine unbefristete Anstellung per Ende Schuljahr 2022/23 gekündigt haben, haben 21 Mitarbeitende an der Online-Befragung teilgenommen ($\Sigma_{\max}$: 21). Entsprechend lassen sich nur bedingt repräsentative Aussagen ableiten.

Die Frage "Wie stark (1=gar nicht, 4=stark) haben die unten genannten Faktoren Ihre Entscheidung die Schule Kloten zu verlassen mit beeinflusst?" wurde beispielsweise wie folgt beantwortet:

- **Private Gründe** ($\bar{X}$: 2.63 Σ : 19), wie z.B. Reisen, Auszeit oder Familienplanung, Umzug oder Chance für berufliche Entwicklung oder Neuorientierung wurden von 11 Personen als starker Grund für ihre Kündigung genannt. Die Auswertung der einzelnen Stufen zeigte keine markanten Unterschiede.
- **Schul- und Organisationsentwicklung** ($\bar{X}$: 2.21 Σ : 19) wurde von 7 Personen als starker Grund für ihre Kündigung genannt. Die Auswertung der einzelnen Stufen zeigte keine markanten Unterschiede. **Zusammenarbeit im Schulteam** ($\bar{X}$: 1.84 Σ : 19) wurden von 5 Personen als starker Grund für ihre Kündigung genannt. Die Auswertung der einzelnen Stufen zeigte, dass die Zusammenarbeit auf der Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe weniger stark als Grund bewertet wurde.
- **Anforderungen an den Lehrberuf** ($\bar{X}$: 1.89 Σ : 19) wurden von 4 Personen als starker Grund für ihre Kündigung genannt. Die Auswertung der einzelnen Stufen zeigte, dass die Anforderungen an den Lehrberuf durch die Mittelstufe deutlich stärker als Grund für ihre Kündigung genannt wurden, als bei den anderen Stufen.

Aufgrund der geringen Anzahl von Lehrpersonen sind die Aussagen nicht repräsentativ. Trotzdem kann schlussgefolgert werden, dass für die teilnehmenden Lehrpersonen das Schulmodell FSL nur vereinzelt ein Kündigungsgrund per Ende Schuljahr 2022/23 darstellte. Dies zeigt sich auch darin, dass in den Einzelkommentaren nur zwei Personen zum FSL Stellung nahmen. Dabei zeigen sich zwei unterschiedliche Haltung zum Schulmodell: "Das FSL System finde ich super" und "Vielleicht ist es Zeit, den FSL zu überdenken".

1.4. Vergleich mit anderen Gemeinden und Branchen

Für einen Vergleich mit anderen Schulgemeinden wurden 9 Nachbargemeinden bzw. deren Schulverwaltungen angefragt. Drei meldeten zurück, dass keine Auswertung erstellt wird. Die Gemeinde Embrach meldete eine Austrittsquote (Kündigung von unbefristeten Anstellungen) von 10 % zurück. Von den restlichen 5 Nachbargemeinden erfolgte keine Rückmeldung. Im Zürcher Unterländer vom 13.06.2023 wurde für Bachenbülach eine Austrittsquote von 33% bei Lehrpersonen gemeldet.

Damit stehen im Schulbereich praktisch keine Vergleichswerte zur Verfügung. Allgemein steigt aber in vielen Branchen die Fluktuation. Beispielsweise publizierte die Migros-Gruppe, dass im Jahr 2022 die Bruttofluktuation auf 20.0% gestiegen ist (2021: 16.9%). Aus den Medien bekannt ist auch die steigende Fluktuation von verschiedenen Spital- und Pflegeeinrichtungen.

1.5. Rekrutierung und Personalmonitoring für Start ins Schuljahr 2023/24

Die Schulen Kloten haben im Hinblick auf den Schuljahresstart im August 2023 mit viel Engagement – wie beispielsweise die Teilnahme der Schule Kloten an der kantonalen Stellenmesse – versucht, möglichst geeignete und qualifizierte Lehrpersonen zu rekrutieren. Dabei konnte die grosse Mehrheit der vakanten Stellen

besetzt werden. Mit Stichtag 31.07.2023 waren noch 10 Stellen zwischen 5 und 27 Wochenlektionen bzw. rund 4.9 STW ausgeschrieben. Das heisst, 2.6 % der Stellen insgesamt waren per 31.07.2023 noch vakant

Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen durch den Fachkräftemangel konnten bis Stichtag 31.07.2023 insgesamt 80 neue Lehr- und Fachpersonen angestellt werden; inklusive 18 Musiklehrpersonen der Musikschule Opfikon. Davon verfügen drei Viertel der rekrutierten Person über eine entsprechende Qualifikation bzw. finden sich in der entsprechenden berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung. 17 Personen wurden als Personen ohne Lehrdiplom angestellt.

Allgemein kann zur Rekrutierung von neuen Lehrpersonen festgehalten werden, dass sich das Schulmodell FSL für die Schule Kloten als Standortvorteil erweist. Dies, da für Junglehrpersonen und Quereinsteiger das Modell mit zwei Lehrpersonen und Teamteachinglektionen an einer Klasse attraktiv ist. Auch können Personen ohne Lehrdiplom im Teamteaching einfacher an die Aufgaben einer Lehrperson herangeführt werden.

2. Massnahmen und Möglichkeiten der Schulen Kloten

Fragestellungen:

- Welche konkreten Massnahmen wurden von der Schule Kloten getroffen, um die Fluktuation beim Lehrpersonal zu beeinflussen und — damit verbunden — welche konkreten Massnahmen stecken hinter dem Projekt «Personal halten und gewinnen», welches als Lösungsansatz formuliert ist?
- Welche gesetzlichen Möglichkeiten hat die Schule Kloten, Personal zu halten und zum Verbleib in Kloten zu beeinflussen? Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft?

Aus Sicht der Schulpflege und des Stadtrats zeigt die vertiefte Auswertung in Kapitel 1, dass die Fluktuation sehr ernst genommen wird und die Austrittsgründe analysiert werden. Mit dem SPF-Beschluss 6-2022/23 vom 29.09.2022 wurden folgende Legislaturziele für das Themenfeld «Personal halten und gewinnen» formuliert und erste Massnahmen im Rahmen der Organisations- und Schulentwicklung umgesetzt:

Zielsetzungen gemäss SPF-Beschluss 6-2022/23	Beispiele von Massnahmen im Schuljahr 2022-23
Die Schule Kloten wird als professionelle Organisation mit schlanker Administration wahrgenommen. Alle Unterrichtenden werden in der Ausübung des Berufs im Rahmen der kantonalen Vorgaben und der damit verbundenen Aus- und Weiterbildung unterstützt.	- Überarbeitung des Sonderpädagogischen Konzeptes zur Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten und den damit verbundenen Prozessen bis Ende 2023 - Anpassung der Umsetzung des Berufsauftrags auf die kantonalen Vorgaben - Vergabe Gesamt-Schulsoftware im Februar mit Ein- und Überführung von August 2023 bis Ende 2024 - Einführung von Personalvertretungen pro Schulen, Durchführung von Austrittsbefragung und Optimierung der Einführung von neuen Mitarbeitenden
Die Schulen pflegen und vertiefen ihre individuelle Identität/Spirit im Rahmen der übergeordneten Vision, Vorgaben und Ziele.	- Jährliche Standortbestimmung in standardisierter Form zur Überprüfung der Schulentwicklung - Weiterführung der Teamentwicklungsanlässe - regelmässige Überprüfung der Zusammenarbeit im Schulteam und der Schulführung

Die interne und externe Kommunikation ist zeitnah, transparent und zeigt die Identität, gelebte Innovation und die positive Zusammenarbeitskultur der Schulen.	- Einführung einer "Kommunikations-Lehrperson" (im Rahmen des Berufsauftrags), um die Schule in der externen Kommunikation zu unterstützen - Teilnahme der Schule Kloten an der kantonalen Stellenmesse - Start als Kooperationsschule der PHZH für das Gewinnen von neuen Lehrpersonen.
--	--

Weitere Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellenplanung werden fortlaufend geprüft.

3. Massnahmen und Möglichkeiten der Schulen Kloten

Fragestellung: Welche gesetzlichen Möglichkeiten hat die Schule Kloten, Personal zu halten und zum Verbleib in Kloten zu beeinflussen? Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft?

Kernanliegen aus Sicht der Schulpflege ist, dass für die anspruchsvolle Aufgabe als Lehrperson, soweit auf kantonaler und kommunaler Ebene möglich, genügend Stellen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Keinen Einfluss hat die Schule Kloten auf die kantonalen Anstellungsbedingungen: Die Vollzeiteinheiten im Stellenplan für Schulleitung, Klassen- und IF-Lehrpersonen werden durch den Kanton aufgrund der Schülerzahlen vorgegeben. Ebenso das Lohnangebot und dessen Entwicklung.

Im Rahmen ihrer Finanzkompetenz hat die Schulpflege – entgegen der Leistungsüberprüfung der letzten zwei Jahre - mit Beschluss 24-2022/23 und Beschluss 26-2022/23 die Stellenplanung für das Schuljahr 2023/24 erhöht. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Sonderschulskosten, der Heilpädagogen auf Primar- und Sekundarstufe, der Therapien und den Pilot für den Einsatz von Klassenassistenten.

Mit dem Budget / Investitionsrechnung 2024 sollen weitere kommunalen Massnahmen beantragt werden:

- Der erfolgreiche Pilot für Klassenassistenten soll erhöht werden. Damit können Lehrpersonen bei schwierigen Situationen rasch und niederschwellig unterstützt werden.
- Die Ein- und Überführung der neuen Schulsoftware soll durch befristete Stellen in der Verwaltung und in den Schulen (PICTS) unterstützt werden.
- Alle Mitarbeitenden sollen mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet werden und die technische IT-Infrastruktur für den Unterricht weiter punktuell optimiert werden.
- Analog zum Verwaltungspersonal sollen die Teamentwicklung, die vergünstigte ÖV-Nutzung und die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung die Attraktivität der Schule Kloten als Arbeitgeber steigern.

Nicht mit Budget beantragt, aber eine noch nicht genutzte kantonale Massnahme ist die Erhöhung des Zuweisungsfaktors für "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ):

- Auf der Kindergartenstufe kann dieser von 0.6 auf 0.75 WL pro Schüler*in erhöht werden, was zu +1.4 Stellen führen würde. Die wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 140'000.00 liegen in der Kompetenz des GR.
- Auf der Primarstufe kann der Zuweisungsfaktor von 0.5 auf 0.75 WL pro Schüler*in erhöht werden, was zu +3.4 Stellen und wiederkehrenden Kosten von Fr. 340'000.00 führen würde. Die Erhöhung bedingt

eine Volksabstimmung; eine Erhöhung von 0.5 auf 0.6 WL pro Schüler*in führt zu wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 140'000.00 und läge in der Kompetenz des GR.

Mit der genannten Erhöhung könnte die Standortattraktivität für die Lehrpersonen, da mehr Teamteaching-Lektionen zur Verfügung stünden, gefördert werden. Damit kann die Qualität des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe weiter verbessert werden.

4. Entscheid Weiterführung Schulmodell "Fokus starke Lernbeziehungen" (FSL)

Fragestellungen

- *Unter welchen Kriterien wurde entschieden, an dem Projekt festzuhalten trotz der anders lautenden Empfehlung der Bildungsdirektion?*
- *Wie steht die Weiterführung des Schulversuchs in Zusammenhang mit der Fluktuation der Schule Kloten?*
- *Wie ist im Vergleich mit anderen an dem Versuch teilnehmenden Gemeinden die Fluktuation und wie steht diese im Verhältnis mit allen anderen Gemeinden im Kt. Zürich und insbesondere der Nachbargemeinden?*

Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 112/2021,) vom 03.02.2021 wurde die flächendeckende Einführung des Schulversuchs nicht empfohlen. Den teilnehmenden Schulen des Schulversuchs wurde nach dessen Ende ab Schuljahr 2022/2023 explizit die Möglichkeit der Weiterführung des Schulmodells FSL ermöglicht. Bei einer Weiterführung gelten die bestehenden Vorgaben der Verlängerung des Schulversuchs FSL (RRB Nr. 156/2017).

Dies bedeutet, dass bei einem Ausstieg die Vorgaben des ordentlichen kantonalen "Fachlehrpersonen-Modells" eingehalten werden müssen; in welchen die integrative Förderung (IF) mit ausgebildeten Schulischen Heilpädagog*innen sowie der DaZ-Aufbauunterricht mit ausgebildeten DaZ-Lehrpersonen zu erfolgen hat. Die durch den Kanton zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel sind bei der Weiterführung wie auch beim einem Ausstieg identisch.

4.1. Hauptgründe für Weiterführungsentscheid durch die Schulpflege

Im Frühjahr 2021 wurden sowohl die "Weiterführung des Schulmodells FSL" als auch der Wechsel ins "Fachlehrpersonen-Modell" analysiert. Aus folgenden Hauptgründen entschied die Schulpflege mit Beschluss 44-2020/21 am 17.06.2021 die "Weiterführung des Schulmodells FSL":

- **Kein Rückbau der Schul- und Unterrichtsentwicklung:** Die bisherige, grundsätzlich erfolgreiche und auf FSL ausgerichtete Schulentwicklung auf das Fachlehrpersonen-Modell und die darin enthaltene Rollenteilung zwischen Klassen- und Fachlehrperson müsste neu ausgerichtet werden. Insbesondere wurde mit gleichem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 112/2021) das Nachfolgeprojekt "Miteinsatz flexibler gestalten" (ME flex) lanciert. Das Projekt strebt an, dass die vorhandenen Mittel unter Berücksichtigung der kommunalen Schulqualität flexibler genutzt, ihre personellen und sozialen Gegebenheiten besser zu berücksichtigen und ihre pädagogische Schulführung gezielter und nachhaltiger gestaltet werden können. Das Schulmodell FSL bietet – insbesondere nach Projektabschluss – bereits viele Möglichkeiten in dieser kantonal angestrebten Richtung.
- **Stabilität in der Personalentwicklung:** Durch den Modell-Wechsel müssten rund 23 VZE der aktuellen Klassenlehrpersonen durch ausgebildete Fachlehrpersonen ersetzt werden. Für die betroffenen Klassenlehrpersonen bedeutet dies, dass sie entweder im Rahmen einer Übergangsfrist die entsprechende Weiterbildung an einer pädagogischen Hochschule absolvieren oder durch eine

externe Fachlehrperson ersetzt werden müssten. Es ist wahrscheinlich, dass damit auch gut harmonisierende Klassen- und Stufenteams auseinandergerissen würden und dadurch die Schulentwicklung um mehrere Schuljahre zurückgeworfen würde.

- **Unterstützung durch Mehrheit der Lehrpersonen:** Im September 2020 wurden die Klassenlehrpersonen zu ihrer Haltung zum Schulversuch bzw. Schulmodell FSL befragt. Die Frage "Möchtest du weiter im pädagogischen Setting wie FSL arbeiten?" wurde mit einem Durchschnitt von 7.8 Punkten (maximal 10 Punkte) beantwortet.

4.2. *Einschätzung von weiteren Schulen mit Schulmodell FSL*

Das Schulmodell FSL wird im Schuljahr 2022/23 unter anderen in den Schulen der Gemeinden Neftenbach, Schlieren und Zürich weitergeführt. Die Rückmeldungen der aufgrund der Interpellation durchgeführten Befragung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Ein Zusammenhang zwischen der Fluktuation und dem Schulmodell "Fokus starke Lernbeziehung" wird nicht erkannt. Stattdessen besteht der Eindruck, dass die Fluktuation u.a. gerade wegen FSL leicht tiefer liegt, als in herkömmlichen Regelschulen (wegen geteilter Klassenverantwortung).

Die Erfahrungen mit FSL hängt stark von der Tandem-Zusammenarbeit ab. Die Tandem-Zusammenarbeit läuft geschätzt in ca. 60% der Klassenteams sehr gut, in 30% der Fälle ist sie noch verbesserungsfähig, in ca. 10% der Tandems führt sie zu Herausforderung. Letztere 10% führen zu einer tieferen Unterrichtsqualität, sind für die Schulführung und das Klassenteam anspruchsvoll und führen oft zu Austritten. Ansonsten ist das FSL-Modell bei den Lehrpersonen nach wie vor sehr beliebt.

5. **Entwicklung der Bildungskosten**

Fragestellungen:

- *Wie haben sich die Kosten pro Kind in den letzten Jahren entwickelt und ist der Stadtrat in der Lage basierend auf dem Beschluss 75-2016 vom 24. Mai 2016 den Berichtszeitraum auf Ende 2022 zu ergänzen.*
- Wenn nein, warum nicht und wie kann eine entsprechende Vergleichbarkeit über die letzten Jahre im Hinblick auf die Kosten dargestellt werden?

Der Beschluss 75-2016 vom 23. Mai 2016 zeigt, dass die damalige Detaillierung nur mit sehr grossem Aufwand erhoben werden kann und wenig Aussagekraft hat. Dies insbesondere, da die Personalkosten als grösster Kostenträger in den Primar- und Sekundarschule kantonal gesteuert werden.

Die Schulpflege und der Stadtrat sind der Meinung, dass die finanzielle Steuerung der Schulen über den jährlichen und ordentlichen Budget- und Rechnungslegungsprozess genügend ist. Damit besteht jeweils auch ein Vergleich zu den Vorjahren.

6. **Entwicklung Notenspiegel**

Fragestellung: *Wie hat sich der Notenspiegel in den MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und den sprachlichen (Deutsch, Französisch, Englisch) Fächern im Berichtszeitraum oben (1999 bis 2022) verändert?*

Für die geforderte Auswertung des Notenspiegels steht aus Sicht der Schulpflege der Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis.

Der Hauptgrund ist, dass eine Auswertung der Notenspiegel sich auf die jeweils subjektive Beurteilung der Lehrperson bezieht. Dabei stützt sich diese in der Regel auf die Lernziele der Klasse, auf den Lehrplan und die Beurteilung aus den kantonalen Vorgaben. Diese ist aber jeweils eine "Moment-Aufnahme" pro Semester und lässt keine Rückschlüsse auf die Entwicklung des Unterrichts in den letzten 20 Jahren in den Schulen Klotens zu.

Auch wäre eine solche Auswertung technisch und inhaltlich (soweit möglich) fundiert nur durch eine kostspielige, externe Analyse machbar.

7. Entwicklung Gymnasialquote

Fragestellung: *Wie ist die Gymnasialquote in selbigem Berichtszeitraum und wie können allfällige Veränderungen begründet werden?*

Das Langgymnasium schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und dauert 6 Jahre. In der folgenden Tabelle sind die Übertritte Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Klasse verglichen:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SuS in 6. Klasse	142	170	155	190	168	192
Übertritt in Langzeit Gymnasium	13	11	20	12	18	14
Anteil in Prozent	9%	6%	13%	6%	11%	7%

Das Kurzgymnasium schliesst an die 2. oder die 3. Klasse der Sekundarschule oder die 2. Klasse des Langgymnasiums an und dauert 4 Jahre. Zu den Übertritten Kurzgymnasium wird keine separate Statistik geführt. Stattdessen kann die Gesamtzahl der SuS in der Sekundarstufe mit der Gesamtzahl der SuS im Langzeit- oder Kurzzeitgymnasium verglichen werden:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SuS in Sekundarstufe	454	447	428	426	461	471
SuS in Gymnasium	36	42	47	45	48	39
Anteil in Prozent	7.9%	9.4%	11.0%	10.6%	10.4%	8.3%

Die Auswertung zeigt, dass je nach Jahrgang zwar Schwankungen bestehen, aber über die Zeit keine deutliche Veränderung einer steigenden oder sinkenden Gymnasialquote beobachtet werden kann.

Die Nutzung der Gymnasialquote als Indikator für die Schulqualität greift aber aus Sicht der Schulpflege und des Stadtrats zu kurz. Beispielsweise kam Dr. Strahm im Buch "Die Akademisierungsfalle" (hep, 2014) zum Schluss, dass eine hohe Gymnasialquote nicht primär ein Qualitätsmerkmal, sondern ein primär ein Abbild der Bevölkerungszusammensetzung bezüglich Bildung und Finanzkraft sei.

8. Entwicklung Übertritte nach Abschluss der obligatorischen Volksschule

Fragestellungen:

- *Wie hat sich die Quote der Schulabgängerinnen und Abgänger entwickelt, für die nach der obligatorischen Schule keine Lösung vorhanden ist?*
- *Wie stehen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Kloten nach Einschätzungen der verantwortlichen Personen generell im Vergleich mit anderen Gemeinden da?*

Die Schule Kloten wertet die Übertritte nach Abschluss der Sekundarstufe seit der Einführung des Berufswahlcoachs im Schuljahr 2020/21 aus:

	2020/21	2021/22	2022/23
Anteil Lehrvertrag und Anschlusslösung extern in %	77%	81%	81%
Anteil BWS in %	21%	19%	17%
Anteil ohne Anschlusslösung	1%	0%	2%

Per Ende Schuljahr 2022/23 verfügten 80% der 3. Sekundar-Schülerinnen und –schüler (3. Sek SuS) über einen Lehrvertrag oder eine externe Anschlusslösung (Gymnasium, Mittelschule, Praktikum); 17% der 3. Sek SuS bzw. 21 SuS waren für die Berufswahlschule Kloten (BWS) angemeldet und für 2% bzw. 2 SuS bestand per 30.06.2023 noch keine Anschlusslösung.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zu den Übertritten nach Abschluss der Sekundarstufe ist nur eingeschränkt möglich, da keine der angefragten Nachbargemeinden eine Auswertung zurückgemeldet hat. Im Gemeinderatsbeschluss 40-2023 zur definitiven Einführung des Berufswahlcoachs konnte aber aufgezeigt werden, dass in den letzten Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Anmeldung für die Berufswahlschule im Vergleich mit Opfikon reduziert werden konnte. Die obige Auswertung der Übertritte zeigt zudem, dass der Anteil von Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung sich auf wenige Einzelfälle pro Jahr beschränkt.

Basierend auf dieser positiven Entwicklung ziehen die Schulpflege und der Stadtrat grundsätzlich ein positives Fazit. Wobei die Berufswahl im Rahmen der Schulentwicklung weiterhin ein zentrales Thema bleibt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:

- 1.1. Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation "Personalsituation, wie soll es mit der Schule Kloten weitergehen?" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Bereichsleitung Bildung und Kind

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner Bereichsleiter B+K

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Aug. 2023